S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

S-U-RETENTIONSPERLEN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Im zahntechnischen Labor an Gussobjekten zur Fixierung in der Verblendtechnik mit

einem Kaltkleber

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht zur direkten Anwendung am Patienten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firma SCHULER-DENTAL GmbH & Co. KG

Johannesstraße 6-8

89081 Ulm / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 731 / 92772 - 0
Fax: +49 (0) 731 / 92772 - 49
Internet: www.schuler-dental.com
Email: info@schuler-dental.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@schuler-dental.com

Sicherheitsdatenblatt sicherheitsdatenblatt@schuler-dental.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)731 / 92772 - 0 (Mo-Do 8:00-17:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr, CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Entfällt.

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

PDF-Druckdatum: 06.03.2020

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Brennbar, lässt sich jedoch nicht leicht entzünden. Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Hohe Staubkonzentration kann reizend auf die Atemwege wirken. Geringe Toxizität bei normalem Umgang und Gebrauch.

D-DE



S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020 Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Nach Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Geschmolzenes Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. NICHT versuchen geschmolzenes Polymer von der Haut abzuziehen. Schnell mit

Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser auswaschen. Beim Auftreten gesundheitli-

cher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht anwendbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar, lässt sich jedoch nicht leicht entzünden. Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Kann sich beim Erwärmen auf über 280 °C zersetzen. Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige, reizende und brennbare Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

D-DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

PDF-Druckdatum: 06.03.2020

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und in geeignete Behälter oder Plastiksäcke geben. Verunreinigte Stelle mit Wasser säubern.

S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020

Seite 3 von 7

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Hautkontakt vermeiden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen vermeiden. Besondere Vorsicht beim Umgang mit ggf. heißen Material, um Verbrennungen vorzubeugen. Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht erhitzen. Verarbeitung bei Zimmertemperatur (<30°C).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Natürliche Belüftung ist ausreichend.

Zusammenlagerungshinweise

Gebinde sauber, kühl, trocken und fern von Hitzequellen halten.

Lagerklasse

VCI-Lagerklasse

Lagertemperatur Umgebend.
Unverträglich mit: Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die folgenden Werte beziehen sich auf Substanzen, die bei der thermischen Verarbeitung freigesetzt werden können.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert ppm	Grenzwert mg/m ³	Bemerkungen
000080-62-6	Methylmethacrylat	50	210	DFG, Y, EU
000140-88-5	Ethylacrylat	5	21	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Für ausreichende Belüftung – inkl. Absaugung – sorgen, damit die angegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Unter Berücksichtigung der angewandten Arbeitstechniken und einer möglichen Exposition der Arbeiter können bessere Schutzmaßnahmen erforderlich sein.

Atemschutz:

Für kurzzeitige Verwendung kann geeignete Staubmaske / Atemfiltergerät mit Filter Typ P ausreichend sein. Sollten sich wider Erwarten besonders hohe Staubkonzentrationen bilden, kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät angebracht sein.

Handschutz:

PDF-Druckdatum: 06.03.2020

Gewöhnlich nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Vollgesichtsschutz tragen.



S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020 Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sauerstoffindex (% O2): 17.2 UL Flame Class: HB

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Kugeln Farbe: klar Geruch: leicht

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsveränderung

Siedepunkt/-bereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: 390°C

Relative Verdunstungszahl

(Ether=1) Nicht anwendbar. Explosionsgrenzen in Luft Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 465°C

Dampfdruck (Pascal) Nicht anwendbar.

Dampfdichte (Luft=1) Nicht anwendbar.

Spezifisches Gewicht/Dichte 1.18

Löslichkeit: Praktisch wasserunlöslich

Weitere Lösungsmittel Wird von chlorierten aliphatischen Kohlenwasserstoffen, aromatischen Kohlenwasser-

stoffen, Ketonen, Alkoholen, Ether und Ester angegriffen.

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/wasser)
 Viskosität (mPa.s):
 Explosive Eigenschaften
 Oxidierende Eigenschaften
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt: 90 - 120°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht-reaktives Material.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den üblichen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zesetzungsprodukte

Methylmethacrylat, Ethylacrylat, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.



S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020 Seite 5 von 7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Verschlucken Geringe orale Toxizität.

Inhalativ Gesundheitgefährdung duch Einatmen nicht wahrscheinlich. Hohe Staubkonzentration

kann reizend auf die Atemwege wirken. Hohe Dampfkonzentrationen bei der Heißverarbeitung können schädlich sein, die Atemwege reizen und leichte narkotische Wirkungen zur

Folge haben.

Hautkontakt Hautreizende Wirkung nicht wahrscheinlich.

Enthält Monomerrückstände über 0,1 % (Methylmethacrylat, Ethylacrylat). Beim normalen Umgang wird dies keine Gefahr darstellen. Wird die Polymermatrix zerstört, z.B. beim Lösen des Produktes in einem organischen Lösemittel, werden

chemische Rückstände aus der Polymermatrix freigesetzt. Bei bereits

sensibilisierten Personen können unter diesen Bedingungen allergische Reaktionen

hervorgerufen werden.

Augenkontakt Staub kann reizend wirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es wird davon ausgegangen, dass das Produkt eine geringe Toxizität gegenüber Wasserorganismen besitzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist im Boden nicht biologisch abbaubar. Es gibt keine Hinweise auf einen Abbau in Boden und Wasser.

12.3 Bioakkumulationsgehalt

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität am Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Der Abfall wird als nicht gefährlich eingestuft. Sorgen Sie dafür, dass alle Verpackungen sicher entsorgt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlung:

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK Branchen- und Prozess-





S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020

Seite 6 von 7

spezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgungsempfehlung:

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG. Wassergefährdungsklasse: nwg (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde für diese Substanz/Mischung nicht durchgeführt. Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchadises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S-U-RETENTIONSPERLEN

Tritt in Kraft ab: 06.03.2020

Seite 7 von 7

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Anmerkung:

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA (Europäische Chemikalienbehörde): Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

PDF-Druckdatum: 06.03.2020

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.